



CORONA-UPDATE 2/4

6.4.2021

ZUM AKTUELLEN STAND DER CORONA-SCHUTZIMPFUNGEN

Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Landesimpfkoordinator und Gesundheitsstaatssekretär Dr. Alexander Wilhelm werden morgen wieder im Rahmen einer Pressekonferenz über den aktuellen Stand der Corona-Schutzimpfungen in Rheinland-Pfalz informieren.

Die Pressekonferenz wird um 14.00 Uhr im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie stattfinden.

Es erfolgt eine Live-Übertragung via YouTube. Die Pressekonferenz kann zudem auf der Website des Ministeriums unter dem folgendem Link verfolgt werden: <https://msagd.rlp.de/de/service/presse/livestream-pressekonferenz/>.

SIND UNTERNEHMEN VERPFLICHTET, IHRE MITARBEITER FREIZUSTELLEN, UM EINEN IMPFTERMIN WAHRZUNEHMEN?

- Es gibt keine allgemeingültige, „für alle“ verbindliche Rechtsgrundlage hinsichtlich einer Freistellung zur Wahrnehmung eines Impftermins.
- Es kommt daher auf die einzelvertragliche Regelung bzw. die Betriebsvereinbarung/en an.
- Eine pauschale Aussage lässt sich aufgrund dessen nicht treffen.

AKTUELLES ZUR IMPFDOKUMENTATION/-ABRECHNUNG

- Laut § 9 Abs. 5 S. 3 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) vom 31. März 2021, die am 1. April 2021 in Kraft getreten ist, nutzen vertragsärztliche Leistungserbringer für die Abrechnung der Leistung nummehr den Abrechnungsweg via KVDT (Abkürzung für *Kassenärztliche Vereinigung-Datentransfer*).



CORONA-UPDATE 2/4

- Gem. § 9 Abs. 5 S. 4 CoronaimpfV legt die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit Wirkung vom 1. April 2021 hierzu das Nähere einschließlich des jeweiligen Verwaltungskostensatzes fest.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN: ZUR IMPFBERECHTIGUNG DER KONTAKTPERSONEN VON SCHWANGEREN

- Seit dem 6. März 2021 können sich (u.a.) Kontaktpersonen von Schwangeren für eine Impfung registrieren.
- Der Hintergrund hierfür ist, dass Schwangere nicht geimpft werden dürfen, aber gleichwohl bestmöglich geschützt werden sollen.
- Fällt der Priorisierungsgrund weg, ist eine Impfung unter diesem Aspekt nicht mehr möglich. Konkret bedeutet dies hierbei, dass eine Impfung der Kontaktperson unter dem Gesichtspunkt „Schwangerschaft“ aktuell nicht mehr möglich ist, wenn die Entbindung erfolgt ist.
- Generell gilt: Aufgrund der immer noch begrenzten Verfügbarkeit der Impfstoffe können aktuell nicht alle impfwilligen Personen geimpft werden. Das Einhalten der festgelegten Priorisierung erfordert daher die Solidarität der gesamten Gesellschaft.

AKTUELLE FALLZAHLEN

Seit Beginn der Pandemie gab es laut Mitteilung des Landesuntersuchungsamtes bis gestern (Stand: 5.4.2021) 119.728 laborbestätigte Infektionen im Land - das waren 394 mehr als am Sonntag (119.334).

11.588 Menschen im Land waren gestern mit dem Coronavirus infiziert (Sonntag: 11.661). 7.236 Personen wurden seit Beginn der Pandemie ins Krankenhaus gebracht (Sonntag: 7.215).

3.343 Personen sind im Zusammenhang mit einer Infektion gestorben - eine Person mehr als am Vortag (3.342).

Die landesweite Inzidenz sank auf 103,9.